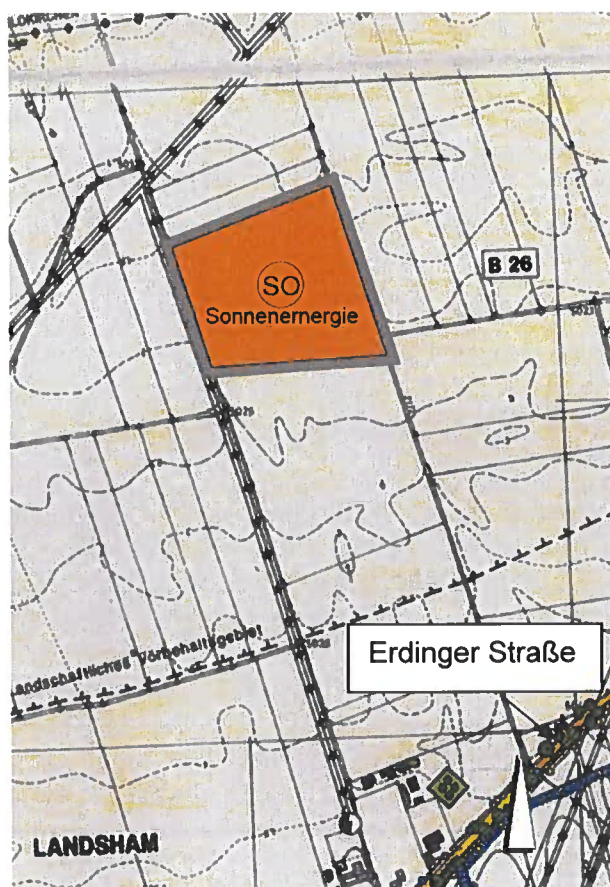


Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 28.05.2026 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ festgestellt.

Der Planbereich liegt nördlich der Erdinger Straße zwischen Pliening und Landsham-Moos, und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2146 Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



**Umgriff der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet
Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ (ohne
Maßstab)**

Mit Bescheid vom 09.07.2026, Aktenzeichen: P-2018-3314, hat das Landratsamt Ebersberg die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pliening genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht samt Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen

Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt Nordtrakt (EG, Zi.Nr. 14), zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit in dem Flächennutzungsplan auf andere gesetzliche Normen, z.B. DIN-Normen Bezug genommen wird, wird darauf hingewiesen, dass diese ebenfalls von jedermann zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, eingesehen werden können.

Ebenso können die vorgenannten Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter www.pliening.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pliening, 10.07.2026

Ort, Tag

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening




Anton Holzner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 24.07.2026

Abnahme am 28.08.2026

